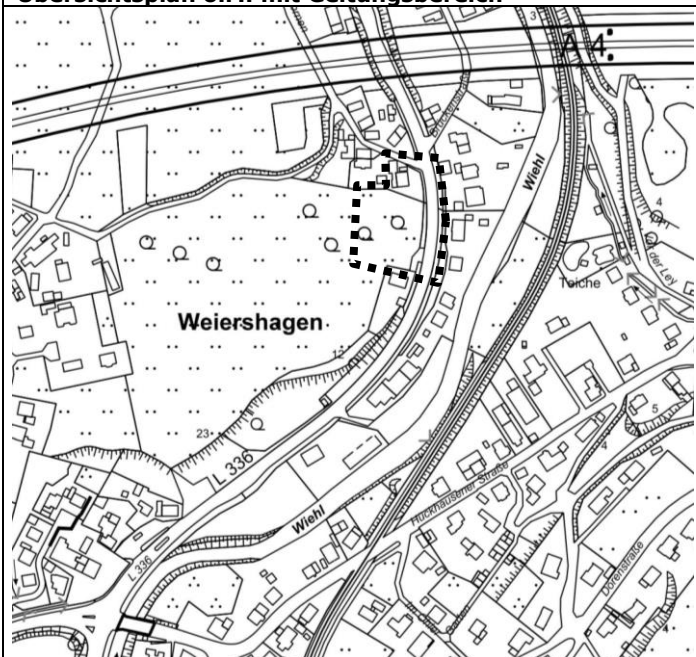


Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 119 "Weiershagen – Auf der Linde"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 119 „Weiershagen – Auf der Linde“ gefasst. Ziel der Planung ist eine Bebauung und Nachverdichtung der Grundstücke für eine gemischte Wohnnutzung zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Weiershagen, Flur 82, die Flurstücke 7, 104, 105, 106, 155 (Straße) sowie Flur 81, Flurstücke 153 und 221 (Straße). Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 119 „Weiershagen – Auf der Linde“ Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2023) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **26.05.2023 bis zum 12.06.2023** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 119 "Weiershagen – Auf der Linde" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.